



Samtgemeinde Fintel  
Der Samtgemeindebürgermeister  
Az.: 37 63 00, 61 25 03

12. Ratsperiode 2016 – 2021  
Lauenbrück, den 02.11.2017

## Beschlussvorlage

Nr.: 095/2017  
Status: öffentlich

Fachdienst II.2  
Bearbeiter: Volker Behrens

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
16.11.2017	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss			
06.12.2017	Samtgemeindeausschuss			
14.12.2017	Samtgemeinderat			

### **Übertragung einer Fläche für den Neubau des Feuerwehrhauses von der Gemeinde Helvesiek auf die Samtgemeinde Fintel**

#### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, der Übertragung der Teilfläche des Flurstücks 46/32 der Flur 3 der Gemarkung in der Größe von ca. 4.500 bis 4.700 m<sup>2</sup> von der Gemeinde Helvesiek auf die Samtgemeinde Fintel zuzustimmen. Die Übertragung erfolgt zum Zweck der Errichtung eines Feuerwehrgebäudes.

Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, den notariellen Übertragungsvertrag zu unterzeichnen.

#### **Sachverhalt:**

Das Feuerwehrgebäude in der Mitgliedsgemeinde Helvesiek ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den Vorgaben der Feuerwehrunfallkasse (FuK) und den Anforderungen für einen geordneten Brandschutz. Eigentümer des Gebäudes ist die Gemeinde Helvesiek. Träger des Feuerschutzes ist die Samtgemeinde Fintel.

Der Feuerwehrbedarfsplan der Samtgemeinde Fintel sieht den Neubau des Feuerwehrhauses in Helvesiek für das Jahr 2019 vor.

Die Standortsuche ergab, dass ein passendes Baugrundstück südlich des Sportplatzes an der K 212 in Betracht kommt. Es handelt sich um eine Teilfläche des

Flurstücks 46/32 der Flur 3 in der Größe von ca. 4.500 bis 4.700 m<sup>2</sup>, welche an den Wendehammer der Straße „Am Wall“ grenzt. Für das Feuerwehrgebäude ist lediglich eine Fläche von 2.500 m<sup>2</sup> erforderlich. Die weiteren 2.200 m<sup>2</sup> sind für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen. Eigentümer ist die Gemeinde Helvesiek (siehe Anlage).

Der Gemeinderat Helvesiek hat in seiner Sitzung am 09.10.2017 die kostenfreie Übertragung beschlossen. Bedingung hierbei ist, dass die Gemeinde keine Kosten trägt. Sofern die Samtgemeinde das Gebäude veräußert oder einer anderen Nutzung zuführt, soll der Gemeinde ein Vorkaufsrecht zum Buchwert eingeräumt werden. Der momentane Buchwert der Fläche wird in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde mit 10.000 € taxiert.

Die Fläche befindet sich im Außenbereich und soll über die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fintel als „Fläche für den Gemeinbedarf, hier: Feuerwehr“ ausgewiesen werden.

Desweiteren fallen Kosten für Strom-, Gas-, Frischwasser- und Telefonanschlussleitungen an. Auch ist der Anschluss an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation Richtung „Am Wall“ herzustellen. Die Herstellung der Zufahrt von der K 212 ist ebenso erforderlich.

Eine erste grobe Kostenkalkulation für die Erschließung endet mit ca. 20.000 €. Damit übersteigen die Erschließungskosten bei weitem den Buchwert der Fläche.

gez. Krüger

Anlagen  
- Teilfläche